

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 1

Artikel: Die Reorganisation der Militärschulen Frankreichs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 5. Januar.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die Reorganisation der Militärschulen Frankreichs. — Die Herbstmanöver 1900. (Fortsetzung.) — Das neue Übungslager der französischen Armee von la Courtine. — Eidgenossenschaft: Entlassungen. Militärschultableau. Bundesstadt: Beschwerde eines Soldaten. † Oberst Tschiemer. — Ausland: Deutschland: † Feldmarschall Graf L. von Blumenthal. Reit- und Fahrschule zu Elmshorn. Zeppelins Luftballon.

Die Reorganisation der Militärschulen Frankreichs.

Der Kriegsminister André fasst in seinen Bemühungen das französische Offizierkorps mehr zu republikanisieren dasselbe namentlich an seinen Wurzeln, den Militärschulen an. So soll z. B. die Militärschule von St. Cyr im Jahre 1901 zu Gunsten der Kriegsschulen von St. Maixent und Saumur, in denen die „troupiers“ der Infanterie und Kavallerie unterrichtet werden, einen um 80 Zöglinge schwächeren Zugang — 440 anstatt 520 — erhalten. Die Schule von St. Cyr leidet allerdings an zwei Hauptfehlern und zwar denen, dass ihre Zöglinge vor ihrem Eintritt nicht ein oder zwei Jahre in der Truppe zu dienen haben, und dass die Ausbildung in der Schule in mancher Richtung zu wünschen übrig lässt, jedoch ist ihr Gesamt-Niveau dem der übrigen Schulen weit überlegen. Die Militärschulen und ihre Reformen nehmen daher auch im Kommissionsbericht über das Militärbudget von 1901 eine breite Stelle ein, und dies um so mehr, da der Berichterstatter, Raiberti, in dem jetzigen System der Rekrutierungs- und Vorberichtsinstitute des französischen Offizierkorps eine der entscheidenden Ursachen für die Stagnation im Avancement desselben erblickt, der er nach Kräften abzuheben bemüht ist. Daher röhren die verschiedenen Vorschläge, die ihr Urheber in seinem Bericht unter die Rubriken „Sofortige Lösungen“ und „Künftige Lösungen“ rubriziert.

Es liegt kein Anlass vor, sich mit den letzteren schon jetzt näher zu beschäftigen. Wenn das System der bewaffneten Nation, wie es der

Berichterstatter mit rigouröser Logik und bis zu den äußersten Konsequenzen durchführen will, im gegebenen Falle allein das Wohl Frankreichs zu sichern vermöchte, so wäre, meint man in französischen Heereskreisen, es sehr geboten, die jetzige Art des Offizier-Ersatzes nebst vielen anderen Dingen umzugestalten, und müsse man für denselben die Basis des einheitlichen und gemeinsamen Ursprungs betreten und empfehle es sich, abermals dem Beispiele Deutschlands zu folgen, auf welches der Bericht Bezug nimmt. Allein da dieser Vergleich keinen hinreichenden Grund bilde, und so lange man nicht von Frankreich wie von Preussen sagen könne: „Es sei keine Nation, die eine Armee, sondern eine Armee, die eine Nation besitze“, so sei die bewaffnete Nation in Frankreich, im Grunde genommen, mehr oder weniger mit einer Nationalgarde gleichbedeutend, und es sei sehr zu besorgen, dass das System, welches der Kommissionsbericht empfehle, nur Nationalgarden-Offiziere liefern werde. Wenn ferner, wie derselbe behauptet, der Kompromiss von 1889, der Frankreich ein Zwitterding beschert habe, das weder die frühere Berufsarmee noch die eigentliche bewaffnete Nation, sondern ein Mittelding zwischen beiden sei und seine Zeit erfüllt habe, so müsse ein besserer gesucht werden. Allein man könne sich dabei nicht verhehlen, dass es sich um eine Umgestaltung aller militärischen Institutionen Frankreichs handle und dass die Zusammensetzung der Kadres eng mit derjenigen der Armee selbst verknüpft sei.

Es handelt sich daher vorderhand nur um die „unmittelbaren Lösungen“ des Kommissionsberichts, und ob dieselben die Resultate zu ergeben vermögen, die man sich von ihnen verspricht.

Der Bericht empfiehlt 3 Arten der Lösungen:
1) Die Herabsetzung der Altersgrenze beim Eintritt in die Militärschulen;
2) Herabsetzung der Anzahl der Schüler der polytechnischen Schule und der Schule von St. Cyr und als Folge die Steigerung der Anzahl der Aufnahmen in die Schulen von Saint Maixent und Saumur; 3) Aufhebung der Konkurrenz-Arbeiten für den Eintritt in die Unteroffizier-Schulen.

Über den letzten Punkt äussert sich der Kommissionsbericht sehr zutreffend. Es ist unbestreitbar, dass der ursprüngliche Gedanke der Institution der Unteroffizierschulen völlig verdrängt worden ist, denn aus Schulen, die dazu bestimmt sind, gute Unteroffiziere zu bilden, unter denen sich in der Folge verdienstvolle Offiziere rekrutieren könnten, hat man Schulen gemacht, die unmittelbar oder fast unmittelbar zu den Epaulettes führen, und Unteroffiziere, die es tatsächlich nicht sind, da sie nicht die Zeit hatten, die Funktionen dieser Charge wirksam und gründlich zu verrichten. Hieraus geht hervor, dass ihr Niveau erheblich unter dem ihrer Konkurrenten, der Saint Cyriens, steht, und zwar sowohl hinsichtlich der allgemeinen Ausbildung wie hinsichtlich der Berufsausbildung. Saint Maixent lieferte der französischen Armee Offiziere, die die Armee im Fluge passiert haben und es hat tatsächlich den früheren Unteroffizier, den „guten Diensthauer“ beseitigt, bei dem eine lange Praxis vollkommen die Lücken und Unzuträglichkeiten seitens theoretischen Wissens ersetzt, und der, zum Offizier befördert, nicht nur einen nützlichen und ehrenvollen, sondern selbst unersetzlichen Platz neben seinen aus Saint Cyr hervorgegangenen Kameraden einnahm. Diesem Unteroffizier reservierte das Gesetz von 1832 mit vollem Recht ein Drittel der Unterleutnantsstellen und dieses Verhältnis war völlig begründet. Man wird ihn nicht völlig wieder auflieben lassen können, da er nicht wie der, an dessen Stelle er trat, die Erfahrung, welche Feldzüge verliehen, zu haben vermag; allein man vermag ihm wenigstens die Eigenschaften wieder zu geben, die der heute aus der Front hervorgehende Offizier nicht besitzt, und von ihm die Dienste verlangen, welche dieser nicht leistet, wenn, wie der Kommissionsbericht es fordert, zu dem ursprünglichen Organisations-Programm der Schule von St. Maixent zurückgekehrt wird. Die Auswahl und keine Konkurrenzarbeiten sollen künftig über die Zulassung zur Schule entscheiden, und dieselbe soll die sie Verlassenden nicht zum Offiziers-Patent berechtigen, sondern ihnen einfach ein Qualifikationsattest ausstellen, sie soll nicht zum Offiziersrang

berechtigen, sondern derselbe soll durch die Leistungen im Regiment, vor und nach dem Besuch der Schule, erworben werden und nicht auf Grund sehr vager Schulprüfungen.

Diesen von dem Bericht vorgeschlagenen Reformen wird in französischen Heereskreisen lebhaft zugestimmt, jedoch keineswegs der von ihm angegebenen unmittelbaren Lösung der Frage, nämlich der Reduzierung der Zulassungen zu Saint Cyr um 50 % und der Erhöhung der Zulassungen zu den Unteroffizierschulen, die der Bericht so scharf verurteilt, um die gleiche Anzahl. Sie ergeben einen nur mangelhaften Offiziers-Ersatz, erklärt der Bericht mit Recht, und trotzdem will er das Aufnahmeverhältnis zu ihren Gunsten ändern. Es geschieht dies lediglich, um mehr republikanische Elemente in das Offizierkorps zu bringen.

In manchen französischen Heereskreisen findet man dies nicht logisch und fordert vor Allem, dass man die Unteroffizierschule von St. Maixent ihrer ursprünglichen Bestimmung und Aufgabe zurückgebe. Überdies hält man die neue, von dem Bericht vorgeschlagene Verteilung nicht für völlig gesetzlich, da das betreffende Gesetz von 1832, da, wo es von einem Drittel der den Unteroffizieren vorzubehaltenden Offiziersstellen spricht, offenbar nicht ein Minimum, sondern ein Maximum, welches es festsetzen wollte, bezeichne. Der Berichterstatter der Kommission behauptet dagegen, man könne jenes Gesetz dahin auslegen: ein Drittel obligatorisch für die Unteroffiziere, ein Drittel obligatorisch für die grosse Militärschule und ein facultativ auf beide Kategorien zu verteilendes Drittel. Dies sei jedoch, wird betont, dem Geist des Gesetzes über die Beförderungen vollständig zuwider.

Was die Herabsetzung des Eintrittsalters für die militärischen Schulen und die polytechnische Schule betrifft, so wird anerkannt, dass dieselbe als ein Mittel zur Verringerung der unteren Chargen der Kadres und zur Verlängerung der Offizierslaufbahn gelten könne. Allein es werde richtiger sein, sich an die Grenze von 20 Jahren zu halten, die der Bericht als das Anfangsalter nur in Erwägung stellt. Denn wenn man das Eintrittsalter, wie der Bericht es fordert, progressiv um 3 Jahre herabmindere, so werde man anstatt wie bisher zu alte zu junge Offiziere erhalten. Damit werde jedoch unbedingt das Niveau der Examina und die Intensität der Studien herabgesetzt, wozu namentlich auch die Zulassung zur Unteroffizierschule nach Wahl und nicht auf Grund von Konkurrenzarbeiten beitragen werde.